

Windenergiekonzept Bad Wünnenberg – Kriterienkatalog

Prüfkomplex	harte Tabuzonen	weiche Tabuzonen	Einzelfallkriterien
Naturhaushalt	Fließgewässer und Stillgewässer	FFH-Gebiet Naturschutzgebiet Bereich für den Schutz der Natur nach Regionalplan Naturwaldzelle Wildnisgebiet Laubwald	Landschaftsschutzgebiet Bereich für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan Fläche von herausragender und von besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem Mischwald- und Nadelwald gesetzlich geschützter Landschaftsbestandteil Kompensationsfläche, Ökokontofläche sonstiges Biotop nach Biotopkataster Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil gesetzlich geschütztes Biotop Artenschutzrechtliche Belange forstliche Versuchsfläche Saatgutbestände
Bebauung	Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, Fläche für den Gemeinbedarf (Schule, Kindergarten, Kirche, Sport- und Spielanlagen, Altenheim, Feuerwehr, Hallenbad, Turnhalle) nach FNP mit vorhandener Nutzung oder mit B-Plan gewerbliche Baufläche nach FNP mit vorhandener Nutzung oder mit B-Plan Sonderbaufläche nach FNP mit vorhandener Nutzung oder mit B-Plan Sondergebiete nach FNP (Klinik) mit vorhandener Nutzung oder mit B-Plan Wohngebäude im Außenbereich Siedlungsfläche mit Außenbereichssatzung 444 m immissionsschutzrechtlicher Mindestabstand um reine Wohngebiete, die nicht an den Außenbereich grenzen 233 m immissionsschutzrechtlicher Mindestabstand um reine Wohngebiete, die an den Außenbereich grenzen (kommt nicht vor) 444 m immissionsschutzrechtlicher Mindestabstand um Sondergebiet Aatalklinik (nur Areal der Gebäude mit Übernachtungen) 147 m immissionsschutzrechtlicher Mindestabstand um Allgemeine Wohngebiete 52 m immissionsschutzrechtlicher Mindestabstand um Wohngebäude im Außenbereich, Mischbauflächen und Siedlungsflächen mit Außenbereichssatzung	Allgemeiner Siedlungsbereich nach Regionalplan Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich nach Regionalplan Vorsorgebereich für allgemeine Siedlungsnutzungen nach Regionalplan Vorsorgebereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen nach Regionalplan Vorsorgeabstand um immissionsschutzrechtlichen Mindestabstand (1.000 m Gesamtabstand um Siedlungen, 540 m um Wohngebäude im Außenbereich) Wohnbauflächen, gemischte Baufläche, Fläche für den Gemeinbedarf und gewerbliche Baufläche nach FNP ohne B-Plan oder entsprechende Nutzung 1.000 m Vorsorgeabstand um Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen nach FNP ohne B-Plan oder entsprechende Nutzung	Geplantes Wohngebäude 52 m immissionsschutzrechtlicher Mindestabstand um geplantes Wohngebäude 540 m Vorsorgeabstand um geplantes Wohngebäude geplante Siedlungsflächen (Fachbeitrag ASB zum Regionalplan OWL 2035) 1.000 m Vorsorgeabstand um geplante Siedlungsflächen

Prüfkomplex	harte Tabuzonen	weiche Tabuzonen	Einzelfallkriterien
Erholung	<p>Sondergebiet Erholung nach FNP mit vorhandener Nutzung oder mit B-Plan</p> <p>Sondergebiet Wochenendhausgebiet nach FNP mit vorhandener Nutzung oder mit B-Plan</p>	<p>1.000 m Vorsorgeabstand um Sondergebiet Wochenendhausgebiet</p> <p>Flugsektor des Modellflugplatzes des FMC Albatros e. V. 1979 Sintfeld</p> <p>150 m Vorsorgeabstand um den Flugsektoren des Modellflugplatzes</p>	<p>Bereich für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan</p> <p>Grünfläche nach FNP (Sportplatz, Spielplatz, Friedhof u. a.)</p> <p>Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge</p> <p>Wanderweg / Radwanderweg</p> <p>lokales Erholungsziel</p>
Verkehr	<p>klassifizierte Straße (Autobahn, Bundes-, Landes- und Kreisstraße) einschließlich der Trasse der im Bau befindlichen Ortsumgehung Bad Wünnenberg (B 480n)</p> <p>40 m anbaufreie Zone um Autobahn</p> <p>20 m anbaufreie Zone um Bundesstraße</p>	–	<p>Möglichkeit der verkehrlichen Anbindung künftiger WEA-Standorte</p> <p>Flughafen Paderborn / Lippstadt (Anflugverfahren)</p>
Ver- / Entsorgung	<p>Fläche für die Ver- und Entsorgung nach FNP (u. a. Kläranlagen, Regenrückhaltebecken, Umspannwerk, Fernsehumschalter)</p> <p>Wasserschutzgebiet Zone I</p> <p>Elektrofreileitung (≥ 110 kV) mit Schutzabstand gem. DIN EN 50341-2-4 (VDE 0210-2-4, September 2019)</p>	Wasserschutzgebiet Zone II	<p>Wasserschutzgebiet Zone III</p> <p>Überschwemmungsgebiet</p> <p>Bereich zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze nach Regionalplan</p> <p>Abgrabungsfläche nach FNP</p>
Landschaftsbild / Kulturgüter	–	–	<p>Bau- und Bodendenkmal</p> <p>Landschaftsbild</p>
Größe der WEA-Vorrangflächen	–	<p>Flächen für Windparks mit mind. 3 WEA (keine feste Vorgabe in ha); in Frage kommen hinreichend große Flächen in Abhängigkeit von Form und Größe sowie Flächen mit mind. 115 m Durchmesser (Platz für mind. 1 WEA), von denen bei benachbarten Lagen Windparks von mind. 3 WEA resultieren können.</p>	–